

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 930
Studiengang: Mediation, Master of Mediation
Hochschule: FernUniversität in Hagen
Studienort/e: Hagen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Präsenzseminare müssen in die zugehörigen Module integriert oder als eigene Module ausgewiesen werden. Hierfür müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. (§ 7 Abs. 2 iVm § 7 Abs. 3 StudakVO)
2. Die Hochschule muss ihre Zulassungsbedingungen daraufhin anpassen, dass die Vorgaben zur qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr eingehalten werden. (§§ 5 Abs. 1 S.3, 11 Abs. 3 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule hat ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht, nach dem die Praxisseminare in die Module 2 und 3 integriert wurden. Damit ist die Auflage erfüllt.

Auflage 2: Die Hochschule hat eine geänderte Prüfungsordnung eingereicht, die die beanstandete Bestimmung zur Möglichkeit der Einschreibung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren auf der Grundlage der Zusage über die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst nicht mehr enthält. Damit ist auch diese Auflage erfüllt.

